

Bewerbungsbogen
Logopädie
für die Anmeldung zur Eignungsprüfung

Gewünschter Ausbildungsbeginn

Oktober 20_____

Medau-Schule GmbH
- als gemeinnützig anerkannt -
Schloss Hohenfels
96450 Coburg
Tel.: 09561/23510 o. 09561/83570
Fax: 09561/235134 o. 09561/36659
info@medau-schule.de
www.medau-schule.de



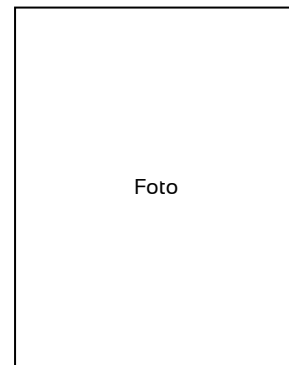
Träger des Verfahrens: dbf e.V.
Wissenschaftliche Durchführung: UKE Hamburg
Gültigkeitszeitraum: 10/2018 bis 9/2021

Name: _____

Vorname: _____

geb.: _____

in: _____



Wohnort mit PLZ: _____

Straße: _____ Tel.: _____

E-Mail-Adresse: _____ Mobil: _____
(in Druckbuchstaben)

Schulbildung /Ausbildung: _____

Musikalische Vorkenntnisse _____

Monatliche Ausbildungskosten: Eigenanteil nach Abzug von Schulgeldersatz und Gesundheitsbonus € 99,00
Außerdem einmal jährlich: Schulgeldersatz in Höhe von € 106,00 für den Ferienmonat August, sowie € 60,00 für Unterrichtsmaterial

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeinärztliche Bescheinigung über die Eignung zur Ausbildung zur Logopädin/zum Logopäden

Nach § 2 Abs.1 Nr. 3 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden vom 7. Mai 1980 (BGBl. I S. 529) wird die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Logopäde“ oder „Logopädin“ erteilt, wenn der/die Antragsteller/in nicht wegen eines körperlichen Gebrechens, wegen Schwäche seiner/ihrer geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Ausübung des Berufs unfähig oder ungeeignet ist.

Name und Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Suchtkrankheiten, psychische Erkrankungen	
Körperliche Einschränkungen	

Die oben genannte Person ist aus ärztlicher Sicht zur Ausübung des Berufes der Logopädin/des Logopäden

geeignet

nicht geeignet

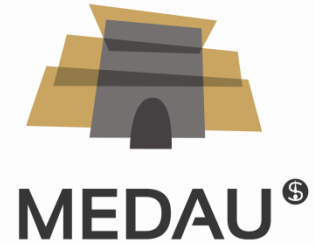
Ort, Datum

(Stempel des Arztes)

Unterschrift

Zur Information: Spätestens sechs Monate nach Ausbildungsbeginn sind nachzuweisen (ein gesondertes Formular erhalten Sie mit dem Ausbildungsvertrag):

1. Impfschutz gegen Masern, Mumps, Röteln oder Nachweis der Krankheit.
(Impfpasskopie bzw. Hausarztbestätigung)
2. Impfschutz gegen Hepatitis A und B
(auch möglich als Kombi-Impfung, drei Impfungen innerhalb von sechs Monaten).



Logopädie Berufsbild und Ausbildung

Aufgaben und Tätigkeitsmerkmale

In der Bundesrepublik Deutschland leben ca. 1.000.000 behandlungsbedürftige Menschen mit Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen. Ohne Therapie bleiben diese Patienten für ihr weiteres Leben wesentlich beeinträchtigt; ihre soziale und berufliche Existenz ist häufig bedroht. Oft sind Kontaktschwierigkeiten und Vereinsamung die Folge.

Daher ist für die Betroffenen eine Behandlung durch Logopädinnen/Logopäden unverzichtbar.

Der Beruf der Logopädin/des Logopäden gehört zur Gruppe der nichtärztlichen Medizinalfachberufe. Aufgabe eines Logopäden ist es, durch eine gezielte Behandlung die Kommunikationsfähigkeit von Patienten aller Altersstufen (Säuglinge, Vorschul- und Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene) aufzubauen, zu verbessern oder wiederherzustellen. Im Rahmen der Früherkennung nehmen auch präventive Maßnahmen einen immer größer werdenden Raum ein.

Logopädinnen/Logopäden behandeln folgende Krankheitsbilder:

- Sprachentwicklungsverzögerungen aller Art: wie Lautstörungen, Wortdefizite, Störungen der Grammatik und Sprachstörungen, deren Ursache in Hörstörungen im Säuglings- und Kindesalter liegt
- Hypernasalität, verbunden mit Artikulationsstörungen und Stimmklangveränderungen bei Lippen- Kiefer-Gaumenspalten
- Störungen des Redeflusses (Stottern, Poltern)
- Stimmstörungen organischer, funktioneller und psychischer Genese (Stimmlippenknötchen, Stimmlippenlähmungen)
- hormonelle und psychogene Stimmstörungen, Überlastungsschäden der Stimme
- Anbildung einer Ersatzstimme bei Zustand nach Kehlkopfoperationen etc.
- Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen infolge neurologischer und internistischer Erkrankungen wie z.B. Aphasien, Dysarthrien
- Schluckstörungen nach neurologischen oder onkologischen Erkrankungen

Logopäden arbeiten in ihrem Bereich selbständig und eigenverantwortlich. In enger Zusammenarbeit mit dem Arzt und auf dessen Verordnung erheben sie eingehend die spezifische Vorgeschichte (Anamnese) und den logopädischen Befund (Befunderhebung) des Patienten, wozu inzwischen eine Vielzahl von objektiven Untersuchungs- und Testverfahren zur Verfügung stehen.

Aus den verschiedenen therapeutischen Konzepten wählen Logopäden schließlich das für den jeweiligen Krankheitsfall und die Persönlichkeit des Patienten geeignete Verfahren aus und führen unter Beobachtung und Berücksichtigung der auftretenden Veränderungen die Behandlung mit dem Patienten durch (Therapie). Sie bezieht sich auf die störungsspezifischen Symptome der jeweiligen Krankheit, auf die individuelle Befindlichkeit des Patienten und auf seine psychosoziale Situation. Ein patientenorientierter, störungsspezifischer Therapieplan wird mit Patienten und Angehörigen abgesprochen. Die Beratung von Angehörigen ist Teil jeder logopädischen Therapie und wirkt sich auf die Durchführung der Therapie und ihren Erfolg aus.

Um die Kommunikationsfähigkeit und die sozialen Möglichkeiten des Patienten zu verbessern, wird die psychosoziale Situation in die Therapie mit einbezogen. Bei vielen kindlichen Sprachstörungen und Stottern kann Elternarbeit – die Beratung und Anleitung der Eltern – den Schwerpunkt der Therapie darstellen. Die logopädische Therapie wird abhängig vom Krankheitsbild mit dem Patienten einzeln oder in der Gruppe durchgeführt.

Zum Aufgabenbereich der Logopäden zählt auch die Entwicklung neuer Behandlungsmethoden unter Einbeziehung aktueller medizinischer, sprachwissenschaftlicher, psychologischer und pädagogischer Erkenntnisse.

Dauer einer Therapiesitzung und der Gesamttherapie

Therapiezeit und Dauer richten sich vor allem nach Art und Ausmaß der Störung und dem jeweiligen Zustand des Patienten. Eine Therapiesitzung dauert mindestens 30 Minuten; bei den meisten Störungsbildern werden jedoch 45 oder 60 Minuten angesetzt. In Einrichtungen, in denen Patienten mit schweren hirnorganisch bedingten Störungen oder Mehrfachbehinderungen behandelt werden, haben sich Intensivtherapien bewährt, in denen der Patient mehrmals täglich behandelt wird.

Die Gesamtdauer einer logopädischen Therapie ist störungsbildabhängig und kann sich von wenigen Sitzungen bis über mehrere Jahre erstrecken.

Ausübung des Berufes der Logopädin/des Logopäden

Logopädinnen/Logopäden sind auf Verordnung des Arztes hin tätig, der eine Heilmittelverordnung für eine logopädische Therapie ausstellt. Sie umfasst die ärztliche Diagnose sowie die Anzahl der Therapiesitzungen. Die Logopädin/der Logopäde erstellt die logopädische Befundung und stellt einen Therapieplan auf. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Arzt und Logopäden ist unabdingbar.

Seit Oktober 1980 ist das Berufsbild der Logopäden gesetzlich geregelt und die Berufsbezeichnung „Logopädin/Logopäde“ gesetzlich geschützt.

Zurzeit arbeiten in Deutschland über 10.000 Logopädinnen und Logopäden, entweder in angestellter oder selbständiger Tätigkeit. Die hohe Sensibilität, die dem Thema Kommunikation und Sprachkompetenz entgegengebracht wird, sowie demographische und gesellschaftliche Faktoren führen auch in Zukunft dazu, dass bundesweit Bedarf an gut ausgebildeten Logopäden besteht.

Logopädinnen/Logopäden im Angestelltenverhältnis

Als Angestellte sind Logopädinnen/Logopäden in unterschiedlichen Einrichtungen und Praxen tätig, so z. B. in Universitätskliniken und Fachkliniken für Hör-, Sprach- und Stimmerkrankungen, in Phoniatischen Abteilungen oder Hals-Nasen-Ohrenkliniken, in Fachkliniken für Neurologie und Psychiatrie, aber auch in Akutkrankenhäusern. Sie arbeiten in pädaudiologischen, pädiatrischen und kinderpsychologischen Einrichtungen, in Rehabilitationszentren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, in Kindertagesstätten, Sprachheileinrichtungen und Sonderschulen für hör- und sprachbehinderte Kinder, in Gesundheitsämtern und Erziehungsberatungsstellen. Zunehmend werden Logopädinnen/Logopäden zur Unterstützung der Bezugspersonen von hör-, sprach- und redeflussbehinderten Kindern in integrativen Kindertagesstätten und Schulen benötigt und eingesetzt. In diesen Bereichen ist meist eine Spezialisierung erforderlich, während die Tätigkeit der Angestellten in logopädischen Praxen und Arztpraxen in der Regel alle Störungsbilder umfasst. Ständige Fort- und Weiterbildung gehört daher für alle Logopäden zum selbstverständlichen Berufsalltag.

Logopädinnen/Logopäden können auch als Sprachheilbeauftragte der Kreise und Länder angestellt tätig sein. Unterschiedliche Weiterbildungsangebote an Hochschulen oder Institutionen auf Länderebene bereiten auf die Tätigkeit als Lehrlogopädin/Lehrlogopäde vor.

In allen Bereichen arbeitet die Logopädin/der Logopäde im Rahmen des Therapeuten-Teams selbständig und eigenverantwortlich. Daher umfasst dieser Beruf zusätzlich zu den therapeutischen Inhalten auch organisatorische, beratende und ggf. auch wissenschaftliche Aufgaben.

Arbeitsverträge und Gehälter von angestellten Logopädinnen/Logopäden können im privaten Arbeitsverhältnis frei vereinbart werden. Bei Einstellungen im Öffentlichen Dienst und ähnlichen Einrichtungen ist Vertragsgrundlage der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. in Anlehnung an den TVöD gestaltete Tarifwerke. Logopäden werden zurzeit in der TVöD Gruppe 5 - 8 Stufe 1 - 6 eingruppiert.

Selbständig arbeitende Logopädinnen/Logopäden

Nach erfolgreichem Abschluss der Logopädieausbildung besteht die Möglichkeit, eine Zulassung der Primär- und Ersatzkassen zu erhalten. Sie können ihren Beruf dann in eigener freier Praxis oder in Praxisgemeinschaften ausüben und die vom Arzt verordneten Therapien über eine Heilmittelverordnung mit den Krankenkassen abrechnen.

Von den derzeit über 9000 im Deutschen Bundesverband für Logopädie e.V. organisierten Logopädinnen und Logopäden arbeiten etwa ein Drittel freiberuflich in eigener Praxis. Die Tätigkeit des niedergelassenen Logopäden umfasst im allgemeinen alle logopädischen Störungsbilder.

Logopädie und Akademisierung

Ausbildungs- oder berufsbegleitend ist es nun auch in Deutschland und insbesondere an der Medau-Schule in Coburg möglich, sich im Fachbereich Logopädie zu akademisieren. Durch die Immatrikulation im Fach „Angewandte Therapiewissenschaft“ ist der Erwerb eines „Bachelors of Science“ und später eines „Masters“ möglich, womit sich weitere Aufstiegschancen für Logopäden eröffnen.

Die einzelnen theoretischen Studienfächer sowie die praktischen Ausbildungsinhalte sind den folgenden Übersichten zu entnehmen:

Theoretischer und praktischer Unterricht (insgesamt 1740 Stunden)

- Anatomie
- Physiologie
- Pathologie
- Kieferorthopädie, -chirurgie
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Phoniatrie
- Elektro- und Hörgeräteakustik
- Audiologie und Pädaudiologie
- Pädiatrie und Neuropädiatrie
- Neurologie und Psychiatrie
- Logopädie
- Stimmbildung
- Sprecherziehung
- Phonetik
- Linguistik
- Psychologie
- Klinische Psychologie
- Sonderpädagogik
- Pädagogik
- Soziologie

Praktische Ausbildung (insgesamt 2100 Stunden)

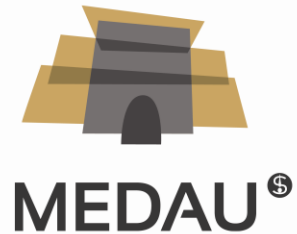
Hospitationen in Phoniatrie, Logopädie und anderen fachbezogenen Bereichen

Praxis der Logopädie

- Übungen zur Befunderhebung
- Übungen zur Therapieplanung
- Therapie unter fachlicher Anleitung,

Praxis in Zusammenarbeit mit den Angehörigen der therapeutischen Teams auf den Gebieten der

- Audiologie und Pädaudiologie
- Psychologie einschl. Selbsterfahrung
- Musiktherapie



Finanzierungstipps

1. Bildungskredit - Bundesregierung

Die Bundesregierung bietet Schülern und Studenten in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen (bei einer dreijährigen Berufsausbildung: ab dem zweiten Ausbildungsjahr) die Möglichkeit, einen zinsgünstigen Kredit – auch zusätzlich zum BAföG! – in Anspruch zu nehmen.

Gefördert werden nur Vollzeitausbildungen bzw. -studiengänge. Die Förderung in Höhe von bis zu 7.200 € erfolgt maximal bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres. Der zur Verfügung stehende Finanzrahmen ist begrenzt und wird jährlich vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgegeben.

Informationen zum Bildungskredit erhalten Sie im Internet unter www.bildungskredit.de und unter der kostenlosen Infoline 0800. 2 23 63 41 sowie unter 0228. 993 58 44 92.

2. Bildungskredit – Sparkasse Coburg-Lichtenfels

Unsere Hausbank (Sparkasse Coburg-Lichtenfels) hat ein Angebot für eine Studienfinanzierung ausgearbeitet. Interessenten setzen sich bitte mit den Ansprechpartnern Frau Schumann/Kupfer und Herren Popp/Habermann (Tel. 09561/700) in Verbindung.

3. BAföG für die Erstausbildung

Für Schüler in der Erstausbildung (ansonsten bis zum 30. Lebensjahr) gilt das vom Einkommen der Eltern abhängige Schüler-BAföG. Das BAföG für Schüler muss nicht zurückgezahlt werden.

4. BAföG nach der Berufsausbildung

Wenn keine Förderung durch die Agentur für Arbeit erfolgt, besteht bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres (zzgl. Bewerbungszeit oder Kindererziehungszeiten) ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss nach dem BAföG-Gesetz oder nach dem Meister-BAföG (siehe 5).

Wer mindestens drei Jahre in seinem Beruf tätig war, erhält einen monatlichen BAföG-Satz. Die Finanzierung erfolgt durch monatliche, nicht zurückzuzahlende BAföG-Zuschüsse.

Informationen zum BAföG erhalten Sie im Internet unter www.das-neue-bafoeg.de oder unter der kostenlosen Infoline 0800-2 23 63 41.

5. Meister-BAföG (AFBG)

Das Aufstiegsförderungsgesetz (AFBG) verfolgt die Ziele, die berufliche Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen und Existenzgründungen zu erleichtern. Gefördert werden nicht nur angehende „Meister“, sondern auch Teilnehmer von Kursen, die auf staatliche oder auf IHK-Abschlüsse vorbereiten.

Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen erhalten eine monatliche Unterstützung zum Lebensunterhalt. Für die Prüfungs- und Lehrgangsgebühren von Voll- und Teilzeitmaßnahmen ist ein Maßnahmebeitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren (maximal 10.226 €) vorgesehen. Wer sich nach Abschluss der Weiterbildung selbstständig macht, dem wird auf Antrag unter bestimmten Bedingungen ein Großteil des Restdarlehens erlassen.

6. Förderung durch die Agentur für Arbeit (SGB III)

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung kann zur beruflichen Eingliederung oder zur Vermeidung drohender Arbeitslosigkeit notwendig sein. Das gilt auch bei Nachholung eines Berufsabschlusses.

Zur Klärung Ihrer Förderungsfähigkeit wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Ihre Agentur für Arbeit, denn die Bescheinigung in Form eines Bildungsgutscheins muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

7. Förderung durch die Bundeswehr (BFD)

Zeitsoldaten werden nach dem Soldatenversorgungsgesetz durch den Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr gefördert.

8. Begabtenförderung für berufliche Bildung

Die Begabtenförderung für berufliche Bildung richtet sich an Absolventen einer Berufsausbildung, die unter bestimmten Voraussetzungen ein Stipendium für ihre Weiterbildung erhalten können.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.begabtenfoerderung.de oder unter 0228. 62 93 13.

9. Darlehen

Zur Sicherung der Ausbildungsfinanzierung bieten sich auch unterschiedliche Darlehensformen an: Hypothekendarlehen sind über Grundbesitz bzw. Wohnungseigentum abgesichert, Policendarlehen werden von Versicherungsgesellschaften bei gleichzeitigem Abschluss einer Lebensversicherung angeboten. Die Konditionen von Bankdarlehen können sich beträchtlich unterscheiden. Zur Klärung des Finanzierungsbedarfs und der Rückzahlbedingungen ist ein Gespräch mit Fachleuten ratsam.

10. Steuerliche Berücksichtigung

Schulgeld ist steuerlich absetzbar. Eltern können für jedes Kind bis zu € 5.000 pro Jahr (höchstens 30 Prozent des Schulgeldes) steuerlich geltend machen.

Um den Höchstbetrag komplett auszuschöpfen, müsste das Schulgeld mindestens € 16.666 jährlich betragen. Nicht abgesetzt werden können Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Voraussetzung für die Absetzbarkeit ist, dass die Eltern für das Kind Anspruch auf einen Freibetrag oder auf Kindergeld haben. Die Schulart spielt dabei keine Rolle, sondern der Abschluss. Die Schule muss einen anerkannten Schul-, Jahrgangs- oder Berufsabschluss vorbereiten (Näheres hierzu § 10 Absatz 1 Nr. 9 EStG).

Das Steuerrecht ist komplex und fortlaufenden Änderungen unterworfen. Um sicher zu gehen, alle steuerlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, ist es empfehlenswert, sich zeitnah beim Finanzamt zu erkundigen und gegebenenfalls einen Steuerberater in Anspruch zu nehmen. Möglicherweise können Sie anfallende Kosten zum Beispiel als Sonderausgaben oder Werbungskosten geltend machen.

Stand April 2010



Berufsfachschulen der Medau gGmbH Coburg
Staatlich anerkannte private Berufsfachschule
für Logopädie
Schloss Hohenfels, 96450 Coburg

Ausbildung Logopädie

Schulleiter: Bernd J. Frittrang, M.A.

Sekretariat: Frau Antje Höfelmann

Telefon: 09561/23510

Fax: 09561/2351-34

E-Mail: logopaedie@medau-schule.de

Ausbildungsdauer: 36 Monate

Monatliche Ausbildungskosten:

Eigenanteil nach Abzug von Schulgeldersatz und Gesundheitsbonus € 99,00

Außerdem einmal jährlich:

Schulgeldersatz in Höhe von € 106,00 für den Ferienmonat August, sowie € 60,00 für Unterrichtsmaterial



MEDAU[®]

**Wissenswertes zu
Anmeldeverfahren
Ausbildungen
Prüfungen**

dbl-Qualitätssiegel

Mitgliedsschule im ISQ

(Interessenverband zur Sicherung der Qualität der Ausbildung
an den deutschen Schulen für Physiotherapie e.V.)

Teilnehmer am Qualitätssicherungsverfahren

I. ALLGEMEIN

1. Die staatlich anerkannte Berufsfachschule für Physiotherapie und Gymnastik bildet aus zum/r staatlich anerkannten Physiotherapeuten/in und staatlich geprüften Gymnastiklehrer/in im freien Beruf. Diese beiden Ausbildungen ergänzen sich fachlich und inhaltlich. An der Medau-Schule werden die Ausbildungen Physiotherapie und Gymnastik auf Wunsch integriert.

Ab dem 1. Semester läuft die Physiotherapie/Gymnastik-Ausbildung integriert mit den Inhalten der physiotherapeutischen und gymnastischen Fächer bis einschließlich 2. Semester.

Während des 2. Semesters besteht die Entscheidungsmöglichkeit, die Ausbildung nach dem 6. Semester mit dem staatlichen Physiotherapeuten-Examen abzuschließen, oder mit dem 7. Semester die umfassende, berufserweiternde integrierte Physiotherapie/Gymnastik-Ausbildung mit dem staatlichen Gymnastik-Examen zu beenden.

In diesem Falle findet nach dem 5. Semester der 1. Teil der staatlichen Prüfung für Gymnastiklehrer im freien Beruf, abgenommen von der Technischen Universität München, statt. Nach dem 6. Semester wird die Physiotherapeuten-Prüfung abgenommen, nach dem 7. Semester erfolgt die Abnahme des 2. Teils der staatlichen Gymnastikprüfung. Damit ist die kombinierte Ausbildung mit der besonderen Qualifikation für die beiden Berufe Physiotherapeut und Gymnastiklehrer mit zwei staatlich anerkannten Berufszeugnissen abgeschlossen.

Die staatlich anerkannte Berufsfachschule für Logopädie bildet aus zum/r staatlich anerkannten Logopäden/in.

Die Berufsfachschule für Ergotherapie befindet sich in Gründung zur staatlich genehmigten Ersatzschule und bildet zum/zur staatlich geprüften Ergotherapeuten/-in aus.

2. Die Ausbildungs- und Prüfungsfächer der verschiedenen Fachbereiche sind den Ausbildungsplänen zu entnehmen.
3. Ausbildungsbeginn Physiotherapie und Gymnastik oder nur Physiotherapie ist 1. Oktober jeden Jahres - Ausbildungsende jeweils im September nach dem 6. Semester (Abschluss Physiotherapie) bzw. im März nach dem 7. Semester (zusätzlicher Abschluss Gymnastik).

Ausbildungsbeginn Logopädie ist am 1. Oktober jeden Jahres, Ausbildungsende ist regulär im September nach drei Jahren.

Ausbildungsbeginn Ergotherapie ist am 1. August jeden Jahres, Ausbildungsende nach drei Jahren im Juli.

In das Schuljahr sind mind. 40 Ferientage eingeschlossen. Der tatsächliche erste Schultag kann je nach Wochentagsverteilung abweichen.

Die Schüler verpflichten sich zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Ausbildungsunterricht, zu gewissenhafter Mitarbeit sowie zur Einhaltung der Schul- und Hausordnung. Über eine Erkrankung ist die Schule noch am selben Tage zu unterrichten. Die Vorlage eines ärztlichen Attestes ist spätestens am 3. Krankheitstag sowie bei Fehlen am Freitag oder Montag notwendig. Bei mehr als 60 Fehltagen während der Ausbildung ist eine Zulassung zur Prüfung gefährdet.

Es besteht die Möglichkeit im Wohnheim der Schule zu wohnen. Die Mietverhältnisse werden in einem separaten Mietvertrag geregelt.

II. VORAUSSETZUNGEN ZUR AUSBILDUNG

1. Vorbildung:
Mittlere Reife oder eine gleichwertige Schulausbildung bzw. ein qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss. Bei ausländischen Interessenten bzw. Deutschen, die ihre Ausbildung an ausländischen Schulen abgeleistet haben, ist eine schriftliche Anerkennung des Zeugnisses über die Gleichwertigkeit mit dem qualif. berufl. Bildungsabschluss / der deutschen Mittleren Reife / Abitur den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Anträge auf Zeugnisanerkennung sind zu stellen bei:

Zeugnisanerkennungsstelle
Pündterplatz 5
80803 München
Telefon (0 89) 3 83 84 90

Die Anerkennung ist der Schule vor der Eignungsprüfung vorzulegen.

2. Mindestalter bei Schulbeginn:
Physiotherapie/Gymnastik: 16 Jahre
Logopädie: 16 Jahre
Ergotherapie: 16 Jahre
3. Der Beginn der Ausbildung hängt von einer bestandenen Aufnahmeprüfung ab.
Die Prüfungen finden laufend statt und bestehen aus:

Fachbereich Physiotherapie/Gymnastik:

- einer schriftlichen Aufgabe
- einem persönlichen Gespräch
- Beurteilung im rhythmischen Bereich
- Beurteilung von Bewegungsaufgaben (Gymnastikkleidung mitbringen)
- Beurteilung von manueller Geschicklichkeit
- Gesundheitsprüfung

Fachbereich Logopädie:

- einer schriftlichen Aufgabe
- einem persönlichen Gespräch
- Stimm- und Artikulationsprüfung
- Gruppen-Assessment

Fachbereich Ergotherapie:

- einer schriftlichen Aufgabe
- Beurteilung von manueller Geschicklichkeit und Sozialverhalten
- einem persönlichen Gespräch

Über die Aufnahme oder Ablehnung entscheidet die Schulleitung. Grundlage dieser Entscheidung ist das Ergebnis der Aufnahmeprüfung sowie der vorgelegten Bewerbungsunterlagen.

1. Schritt: ANMELDUNG ZUR AUFNAHMEPRÜFUNG

Nachstehend aufgeführte Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:
Medau-Schule, Schloss Hohenfels, 96450 Coburg

Fachbereich Physiotherapie/Gymnastik:

- ausgefüllter Bewerbungsbogen
- tabellarischer Lebenslauf
- Ärztliches Zeugnis über die körperliche Eignung zur Ausübung der Berufe, das die sportliche Belastbarkeit für die Gymnastik- und Physiotherapeutenausbildung bestätigt.
- Nachweis über den Mittleren Bildungsabschluss, FOS-Reife oder Abitur

- Passbild

Fachbereich Logopädie:

- ausgefüllter Bewerbungsbogen
- tabellarischer Lebenslauf
- Passbild
- Nachweis über den Mittleren Bildungsabschluss, FOS-Reife oder Abitur
- Aktuelles Gesundheitszeugnis
- gegebenenfalls bereits vorliegende Nachweise über abgeleistete Praktika

Fachbereich Ergotherapie:

- ausgefüllter Bewerbungsbogen
- tabellarischer Lebenslauf
- Ärztliches Zeugnis über die körperliche Eignung zur Ausübung der Berufe, das die Belastbarkeit für die Ausübung des Berufes als Ergotherapeut/-in bestätigt.
- Nachweis über den Mittleren Bildungsabschluss, FOS-Reife oder Abitur
- Passbild

2. Schritt: WENN EIN AUSBILDUNGSVERTRAG ABGESCHLOSSEN WURDE, MÜSSEN ZUM AUSBILDUNGSBEGINN VORGELEGT WERDEN:

Fachbereich Physiotherapie/Gymnastik:

- Impfschutz gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten oder Nachweis der Krankheit. (Impfpasskopie bzw. Hausarztbestätigung)
- Impfschutz gegen Hepatitis A und B (auch möglich als Kombi-Impfung, drei Impfungen innerhalb von sechs Monaten).
- das deutsche Rettungsabzeichen in Bronze (Wasserwacht oder DLRG)
- das deutsche Sportabzeichen in Bronze für Erwachsene, bei zum Zeitpunkt der Aufnahme minderjährigen Schülern, muss dieses mit der Volljährigkeit vorgelegt werden
- Nachweis über ein vier- bis sechswöchiges pflegerisches Praktikum, abgeleistet in einem Akutkrankenhaus
- bei Minderjährigen die schriftliche Entbindung von der Aufsichtspflicht
- Nachweis über eine Haftpflichtversicherung
- amtliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate

Fachbereich Logopädie:

- Impfschutz gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten oder Nachweis der Krankheit. (Impfpasskopie bzw. Hausarztbestätigung)
- Impfschutz gegen Hepatitis A und B (auch möglich als Kombi-Impfung, drei Impfungen innerhalb von sechs Monaten).
- amtliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate
- bei Minderjährigen die schriftliche Entbindung von der Aufsichtspflicht
- Nachweis über eine Haftpflichtversicherung

Fachbereich Ergotherapie:

- Impfschutz gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten oder Nachweis der Krankheit. (Impfpasskopie bzw. Hausarztbestätigung)
- Impfschutz gegen Hepatitis A und B (auch möglich als Kombi-Impfung, drei Impfungen innerhalb von sechs Monaten).
- bei Minderjährigen die schriftliche Entbindung von der Aufsichtspflicht
- Nachweis über eine Haftpflichtversicherung
- amtliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate

Das Staatsministerium teilt uns mit, dass die Aufnahme an unserer Schule zu verweigern ist, wenn der Bewerber die staatliche Examensprüfung an einer

Berufsfachschule der gleichen Ausbildung bereits abgelegt hat, jedoch nicht bestanden hat und nicht mehr wiederholen darf.

III. INFORMATIONEN ZUM SCHULGELD UND WEITERE GEBÜHREN:

1. Als eine private Berufsfachschule im Sinne einer Ersatzschule des Freistaates Bayern mit Gemeinnützigkeit sind wir in der Finanzierung des Unternehmens auch auf uns selbst gestellt.
Die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter und die vielen Teilzeitkräfte müssen finanziert werden, ebenso eine hohe Anzahl an nicht pädagogischen Arbeitskräften sowie Investitionen, Erneuerungen und Erhalt von Gebäuden und schulischen Einrichtungen.
2. Die Gebührensätze umfassen Ausbildung und die Benutzung aller Einrichtungen zu den Öffnungszeiten und nach Verfügbarkeit. Die Gebühren sind dem Bewerbungsbogen sowie nach bestandem Eignungstest dem Ausbildungsvertrag zu entnehmen und sind bis zum 10. jeden Monats per Lastschriftverfahren zu entrichten. In Einzelfällen können auch andere Zahlungsarten vereinbart werden. Die Gebühren der Ausbildungen sind auf 12 Monate gerechnet. Im August ist der Schulgeldersatz zusätzlich zu zahlen.
3. Die Auszubildenden unserer Schule können das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Anspruch nehmen. Außerdem gibt es eine gesetzliche Regelung zur Kostenfreiheit des Schulweges und Begabtenförderung. Zuständig für die Klärung der individuellen Fördermöglichkeiten sind die Schulreferate der jeweiligen Heimatstadt bzw. die Sozialreferate der Landesämter.

PRÜFUNGSgebÜHREN

1. Für die Abschlussprüfung zum Physiotherapeuten ist bei Anmeldung zur Prüfung eine Prüfungsgebühr in Höhe von € 154,00 zu entrichten. Hinzu kommen € 28,60 für die Berufsurkunde.
2. Die Gebühr für die Gymnastik Prüfung beträgt € 103,00 für beide Prüfungsabschnitte und ist bei der Anmeldung zum 1. Prüfungsabschnitt zu zahlen. (Stand Okt. 2014).
3. Tritt die/der Auszubildende zur Abschlussprüfung aus einem von ihr/ihm zu vertretenden Grunde nicht an und ist deshalb eine erneute Einberufung des Prüfungsausschusses erforderlich, so hat die/der Auszubildende eine erneute Gebühr in Höhe von € 154,00 zu entrichten. (Stand Okt. 2014).
Besteht der Prüfling Teilbereiche des Staatsexamens nicht und müssen diese erneut von dem staatlichen Prüfungsausschuss geprüft werden, so ist für Wiederholungsprüfungen je die halbe Prüfungsgebühr fällig. (Stand Okt. 2014).
4. Für die Abschlussprüfung der Logopädie-Ausbildung wird eine Gebühr von € 205,- erhoben, dazu kommen € 28,60 für die Urkunde „Logopädie“. (Stand Okt. 2014).
5. Die Prüfungsgebühr für das Ergotherapie Examen beträgt 154,00 €. Hinzu kommt die Gebühr für die Berufsurkunde in Höhe von 28,60 € (Stand März 2016).
6. Bei einer Wiederholung oder Nachprüfung des Physiotherapie- oder Gymnastikexamens sowie des Logopädie- oder Ergotherapieexamens in allen Fächern ist die volle Prüfungsgebühr nochmals zu entrichten. Bei einer Nachprüfung in einzelnen Fächern wird die Hälfte der Prüfungsgebühr erhoben.

IV. VERSICHERUNGSPFLICHT/HAFTUNG

1. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung ist Pflicht für die Abdeckung von Sach- und Personenschäden in Unterricht und Praktikum.
2. Fahrlässig beschädigtes Schuleigentum muss vom der/dem Auszubildenden ersetzt werden.

V. PRAKTIKA UND UNTERRICHT AUSSERHALB DER SCHULE

1. Grundsätzlich findet der Unterricht in den Räumen der Schule statt. Unterrichtsbegleitende Praktika in den einzelnen medizinischen Fachbereichen werden in den vertraglichen Praktikumsbetrieben durchgeführt. Die Fahrt zu den Praktikumsstellen obliegt der/m Auszubildenden.
2. Zur Ergänzung und Vertiefung von Unterrichtsinhalten kann Unterricht in anderen Instituten durchgeführt werden, wie beispielsweise bei Exkursionen. Ist ein solcher Unterrichtsgang von der Schule beschlossen, besteht für die/den Auszubildende/den die Verpflichtung zur Teilnahme und Übernahme der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten, z. B. Eintrittsgeld, Fahrtkosten etc..

MEDAU-Schule
Berufsfachschule für Physiotherapie/Gymnastik
Schloss Hohenfels, D-96450 Coburg
Telefon (09561) 83570 · Telefax (09561) 36659
info@medau-schule.de · www.medau-schule.de

MEDAU-Schule
Berufsfachschule für Logopädie
Schloss Hohenfels, D-96450 Coburg
Telefon (09561) 23510 · Telefax (09561) 235134
logopaedie@medau-schule.de · www.medau-schule.de

MEDAU-Schule
Berufsfachschule für Ergotherapie i. G.
Schloss Hohenfels, D-96450 Coburg
Telefon (09561) 83570 · Telefax (09561) 36659
info@medau-schule.de · www.medau-schule.de

Information zu Wohnen und Verpflegung in der Medau-Schule

Die Medau-Schule bietet für interessierte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in den Wohnheimen der Schule zu wohnen. Die Wohnmöglichkeit besteht aus 50 teilweise möblierten Einzelzimmern, teilweise mit Nasszelle oder auch Gemeinschaftsnassräumen. Die gemeinsamen sanitären Einrichtungen werden täglich von den Mitarbeitern der Schule gereinigt. Die Nachfrage nach diesen Wohnmöglichkeiten in der Schule ist sehr groß, so dass Mietverträge nur abgeschlossen werden können, wenn freie Zimmer zur Verfügung stehen!

Folgende Angebote bestehen:

Schloss (nur für weibliche Schüler)

- 8 gemütliche, einfache Einzelzimmer unter dem Schlosstdach
- Gemeinsame Nutzung von Duschen und WC
- Praktisch eingerichtet
- Gemeinschaftskühlschrank
- Kochgelegenheit
- WLAN



Mietpreis: € 168,00
Kaution: € 200,00

Fürstenbau (für weibliche und männliche Schüler)

Modernes Wohnhaus mit 30 teilmöblierten Einzelzimmern
in Atriumbauweise

- 16 Maisonette Zimmer mit Balkon
- 14 Einzelzimmer
- Jeweils 2 Zimmer sind mit einer gemeinsamen Dusche und Toilette verbunden
- Eigener Kühlschrank
- Gemeinschaftsküche
- Theke und Sitzgelegenheiten im Foyer
- Zusätzliche Gemeinschaftsduschen und WC
- WLAN



Mietpreise:

Einzelzimmer unten: € 215,00
Kaution: € 300,00

Maisonette oben: € 321,00
Kaution: € 400,00

Kleines Haus (nur für weibliche Schüler)
Gemütliches Holzhaus mit 11 Einzelzimmern

- 6 kleine Einzelzimmer mit Balkon
- 5 große Einzelzimmer
- Eigenes Waschbecken auf dem Zimmer
- Gemeinschaftsduschen und WC
- Eigener Kühlschrank
- Gemeinschaftsküche
- WLAN



Mietpreise:

Einzelzimmer: € 192,00
Kautions: € 300,00

Einzelzimmer groß : € 290,00
Kautions: € 400,00



Auf dem Campus gibt es eine Kantine mit Getränken, Snacks und einer warmen Mahlzeit zu den Schulzeiten. Es stehen den Schülern drei eingerichtete Küchen zur Verfügung. Die Preise verstehen sich als Warmmiete inkl. Strom, Wasser und Müllgebühren. Rundfunkgebühren sind nicht enthalten. Einzelheiten regeln Mietvertrag und Hausordnung.

Interessierte werden gebeten, sich umgehend mit dem Sekretariat der Schule in Verbindung zu setzen, um zu besprechen, für welche Zimmer sie sich interessieren und welche Räumlichkeiten zu welcher Zeit vermietbar sind. Sollte die Schule keine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen können, sind wir bei der Vermittlung von preisgünstigen WGs oder Wohnungen im Rahmen unserer Möglichkeiten behilflich.

Schränke vorhanden, ggf. müssen ein Bett und ein Schreibtisch mitgebracht werden. Genaue Ausstattung auf Anfrage.

Stand: Mai 2019 (Änderungen vorbehalten)

Lageplan Campus der Medau-Schule Coburg – Schloss Hohenfels

